

Beitragsordnung

1.

Der Jahresbeitrag je Mitglied beträgt ab sofort mindestens 12 €.

2.

Im Sinne § 4 der Satzung hat jedes Mitglied seinen Beitrag kostenfrei auf das Konto des Vereins zu zahlen bis längstens 31.01. des laufenden Jahres. Die Zahlung kann durch Einzelüberweisung oder durch SEPA-Basislastschrift erfolgen. Die hierfür notwendige Rechnung wird im Dezember des Vorjahres erstellt und zugesandt .

3.

Unterjährig eintretende Mitglieder werden wie unter Punkt 2 behandelt

4.

Diese Beitragsordnung ersetzt die Beitragsordnung vom 04.09.2013.

Leipzig, 20.08.2018